

POSTULAT

von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend

Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung für die Berufsausübung über die nichtuniversitären Medizinalberufe aufnehmen kann.

Stefan Hunger
Bruno Fenner
Rico Brazerol

Begründung:

In 24 Kantonen ist die Berufstätigkeit «Osteopathie» im Rahmen einer Praxisbewilligung geschützt. Diese bekommt jede Osteopathin und jeder Osteopath, sobald sie oder er die von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) eingeführte Prüfung absolviert und bestanden hat. Das Diplom dient in erster Linie dem Schutz der Patienten.

Im Kanton Zürich ist die Situation leider so, dass jedermann eine Therapiepraxis unter dem Namen «Osteopathie» eröffnen kann und sich «Osteopath» nennen kann, auch wenn er nicht über ein GDK-Diplom verfügt.

Dieser Missstand ist im Sinne der Sicherheit der Patienten zu beheben. Es dürfen zukünftig im Kanton Zürich keine Patienten mehr von Therapeuten, die nicht dem Sicherheitsstandard der interkantonalen GDK-Prüfung entsprechen, «falsch» behandelt werden.